

20/036/20Drucksache
öffentlich**Gemeinde Mönkebude****Bebauungsplan Mönkebude Nr. 4/2018 "Wohngebiet alter Sportplatz"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 06.10.2020
--	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeindevorberatung Mönkebude (Vorberatung)	13.10.2020	Ö
Gemeindevorberatung Mönkebude (Entscheidung)	22.10.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevorberatung der Gemeinde Mönkebude hat in ihrer Sitzung am 09.07.2020 den Entwurf und die Begründung hierzu gebilligt und erneut dessen Auslegung bestimmt.

Die Änderung der Geschossigkeit machte eine erneute Beteiligung erforderlich. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung in der Zeit vom 31.08.2020 – 02.10.2020. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange. Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden geprüft und in den Bebauungsplan eingearbeitet. Die Abwägungstabelle liegt als Anlage vor.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorberatung der Gemeinde Mönkebude beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ der Gemeinde Mönkebude wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2020 gebilligt.
4. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ werden gemäß § 86 Abs. 3 LBauO M-V als Satzung beschlossen.

5. Der Bebauungsplan Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ der Gemeinde Mönkebude ist gem. § 10 (3) ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan einschließlich der Begründung in Kraft. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hinzuweisen.

Anlage/n

1	B4Mönkebude-Abwägung4.2 -4a öffentlich
2	Begründung Mönkebude B4-Satzung öffentlich
3	MönkebudeB4-Satzung-2020 öffentlich
4	AFB_Mönkebude_BP04_2018_30.07.19 öffentlich
5	FFH-VP_Sportplatz_Mönkebude_30.07.19 öffentlich
6	Schalltechnische Beurteilung öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt					
			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in